

## Informationsvorlage Nr. I-065/2018

**Einreicher:**

Dezernat 5/Amt 41

**Gegenstand:**

Fünf Prozent des Kulturetats für die Förderung der freien Kultur in den Jahren 2019 und 2020

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Kulturbeirat	22.11.2018	nicht öffentlich
Kulturausschuss	29.11.2018	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:


Ralph Burghart

Unterschrift

**Sachverhalt:****5 % des Kulturetats für die Förderung der freien Kulturszene ab 2019****1. Ausgangssituation**

Mit dem Beschluss BA-054/2015 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, ab dem Jahr 2017 mindestens fünf Prozent des Kulturetats der Stadt Chemnitz für die Freien Kulturträger bereitzustellen.

In den Jahren 2017 und 2018 konnte dieses Ziel dank Erhöhung der Zuweisung nach dem Sächsischen Kulturraumgesetz erreicht werden. Eine Festschreibung für diese Jahre erfolgte mit den Beschlusspunkten 1. und 2. des Stadtratsbeschlusses Nr. B-120/2016:

1. Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Sächsischen Landtag werden 50% des Mehrertrags gemäß dem Sächsischen Kulturraumgesetz in den Haushalt des Kulturbetriebes für die Förderung kultureller Einrichtungen und Maßnahmen eingestellt.
2. Über die Verwendung der Mittel im Einzelnen entscheidet der Kulturausschuss nach Vorberatung durch den Kulturbeirat.

Zur Sicherung der fünf Prozent über die Jahre 2017 und 2018 hinaus legte der Stadtrat in einem weiteren Beschlusspunkt fest:

3. Für die Jahre 2019 ff. wird mit dem nächsten Zweijahreshaushalt eine Entscheidung getroffen.

In Vorbereitung auf diese Entscheidung wurde die Berechnung mit mehreren Varianten der Ermittlung des Kulturetats durchgeführt. Die nachfolgende Darstellung soll die Grundlage für eine Entscheidung in den Jahren 2019/2020 bilden. Diese Variante wurde einvernehmlich mit dem Kämmereiamt abgestimmt.

**2. Kulturetat**

In die Berechnung des Kulturetats wurden die ordentlichen Ergebnisse (Stand: Planstufe 10) folgender kultureller Einrichtungen einbezogen:

<b>Produkt- untergruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>PE 2019</b>	<b>PE 2020</b>
25210	Museen und Archive	1.612,6 T€	1.637,1 T€
25211	Museum für Naturkunde	1.631,5 T€	1.679,6 T€
25220	Kunstsammlungen Chemnitz	5.591,6 T€	5.688,0 T€
26110	Städt. Theater Chemnitz gGmbH	30.002,1 T€	30.567,1 T€
26310	Musikschule	1.240,0 T€	1.304,9 T€
27110	Volkshochschule	1.441,9 T€	1.580,2 T€
27210	Stadtbibliothek	5.108,9 T€	5.271,0 T€
28110	Kulturbetrieb einschl. Förderung freier Träger (ohne Kulturraummittel)	6.886,6 T€	6.551,5 T€
<b>Kulturetat gesamt = 100 %</b>		<b>53.515,2 T€</b>	<b>54.279,4 T€</b>
<b>davon 5 % = Zielbetrag</b>		<b>2.675,8 T€</b>	<b>2.714,0 T€</b>

Die aufgeführten Einrichtungen wurden bereits bei bisherigen Darstellungen zur Berechnung herangezogen und bildeten damit auch die Grundlage für den Beschluss B-120/2016.

3. Förderetat

Bei den Angaben zum Förderetat werden die Planansätze folgender Produktsachkonten (PSK) zugrunde gelegt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	PE 2019	PE 2020
2811001.43181110	Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche (Mittel für allgemeine Förderung einschließlich Erhöhung der Förderung nach SächsKRG)	2.813,8 €	2.813,8 T€
2811001.43181120	Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche (Soziokultureller Jugendfonds)	50,0 T€	50,0 T€
2811001.43181140	Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche (Zuschuss freier Eintritt)	95,0 T€	95,0 T€
2811001.43181230	Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche (Mietstützung)	42,9 T€	42,9 T€
<b>Förderetat</b>		<b>3.001,7 T€</b>	<b>3.001,7 T€</b>
<b>% des Kulturetats</b>		<b>5,61</b>	<b>5,53</b>
<b>Abweichung vom Zielbetrag</b>		<b>+ 325,9 T€</b>	<b>+ 287,7 T€</b>

Im PSK 2811001.43181110 ist die im Regierungsentwurf zum Zweijahreshaushalt 2019/2020 verankerte Erhöhung der Zuweisung nach dem Sächsischen Kulturraumgesetz berücksichtigt. Diese beträgt für den Kulturraum Chemnitz insgesamt 533,2 T€. Von diesem Betrag sind 33,2 T€ vorgesehen für Aufwendungen im PSK 2811001.42212000 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Infrastrukturvermögens, so dass der Ansatz für Zuschüsse noch eine Erhöhung um genau 500 T€ beinhaltet.

Der zeitlich begrenzte zweckgebundene Zuschuss an den Verein Sächsisches Eisenbahnmuseum e. V. für die Vorbereitung und Durchführung der 4. Sächsischen Landesausstellung zur Industriekultur 2020 wird nicht in die Berechnung einbezogen werden, da diese Mittel weder längerfristig noch für die Gesamtheit der Freien Kultur zur Verfügung stehen.

Bei Berücksichtigung des Zuschusses für die Landesausstellung würde sich der Förderetat im Jahr 2019 um 370,0 T€ und im Jahr 2020 um 56,3 T€ erhöhen und zu folgendem Ergebnis führen:

	2019	2020
Kulturetat wie unter 2. dargestellt in T€	53.515,2 T€	54.279,4 T€
Förderetat <u>mit</u> Zuschuss Landesausstellung in T€	3.371,7 T€	3.058,0 T€
% des Kulturetats	<b>6,30</b>	<b>5,63</b>
Abweichung vom Zielbetrag	<b>+ 695,9 T€</b>	<b>+ 344,0 T€</b>

Förderung von Trägern der Freien Kultur erfolgt auch im Rahmen der Bewerbung zur Europäische Kulturhauptstadt 2025, z. B. durch die finanzielle Unterstützung von Mikroprojekten, aber auch durch Beteiligung an der Finanzierung von Vorhaben mit europäischem Kontext. Die Höhe dieser Mittel kann im Vorfeld nicht beziffert werden, da sie abhängig ist von den jeweils eingereichten Projektideen. Ob und in welcher Höhe Vorhaben aus dem Kulturhauptstadtbudget eine Förderung

erhalten, entscheidet die Lenkungsgruppe. Konkrete Zahlenangaben sind daher nicht möglich. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich durch diese Maßnahmen das Förderbudget in der Phase der Kulturhauptstadtbewerbung temporär erhöht und das Ziel, mindestens fünf Prozent des Kulturetats der Stadt Chemnitz für die Freien Kulturträger bereitzustellen, weiter überschritten wird.

#### 4. Zusammenfassung

Dank der zu erwartenden erhöhten Landeszuweisung nach SächsKRG konnten vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Sächsischen Landtag zusätzliche Mittel in Höhe von 500 T€ im Planentwurf der Stadt Chemnitz zum Zweijahreshaushalt 2019/2020 veranschlagt werden.

Damit ist bei Anwendung der oben dargestellten Berechnungsgrundlage (ohne Berücksichtigung des zweckgebundenen Zuschusses für die Landesausstellung zur Industriekultur) die Forderung des Stadtrates „5 % des Kulturetats für die Förderung der freien Kultur“ erfüllt.

Mit dem dargestellten Förderetat kann der erhebliche jährliche Mehrbedarf im Bereich der Zuschüsse an freie Träger zu einem großen Teil gedeckt werden. Nach Antragslage beträgt dieser für das Jahr 2019 trotz Etaterhöhung immer noch 1.061,8 T€.